

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.02.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0026 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 55-01011-15 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: INV00362 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984; Fällung von 3 Bäumen im Rahmen der Sanierung NKK "Neue Künstlerkolonie" Rosenhöhe", hier: Haus Edschmidweg 23

Vorlage vom: 02.02.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 3 Bäumen (siehe Anlage) zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen: Übersichtsplan vom 01.02.2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.02.2022

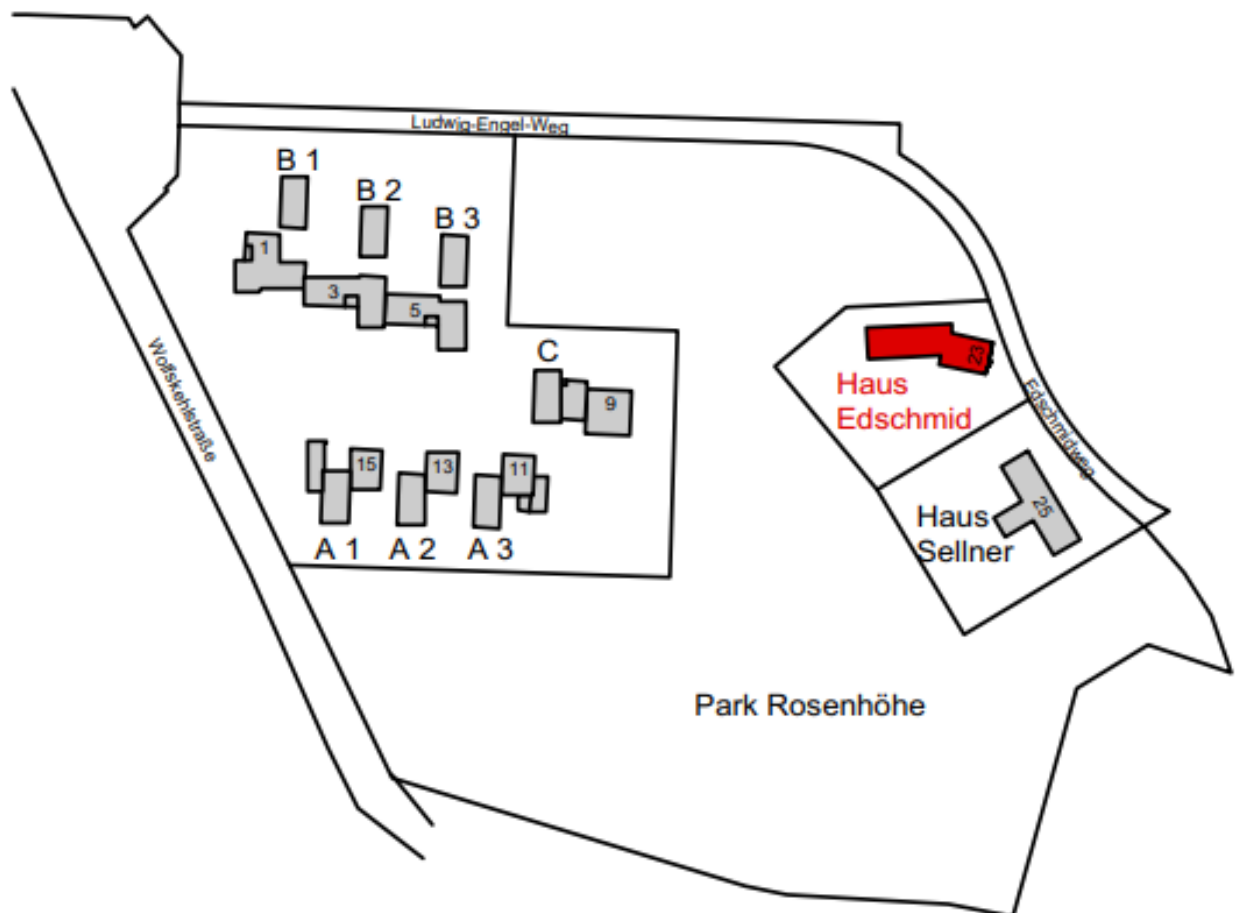
Zusammenhang:

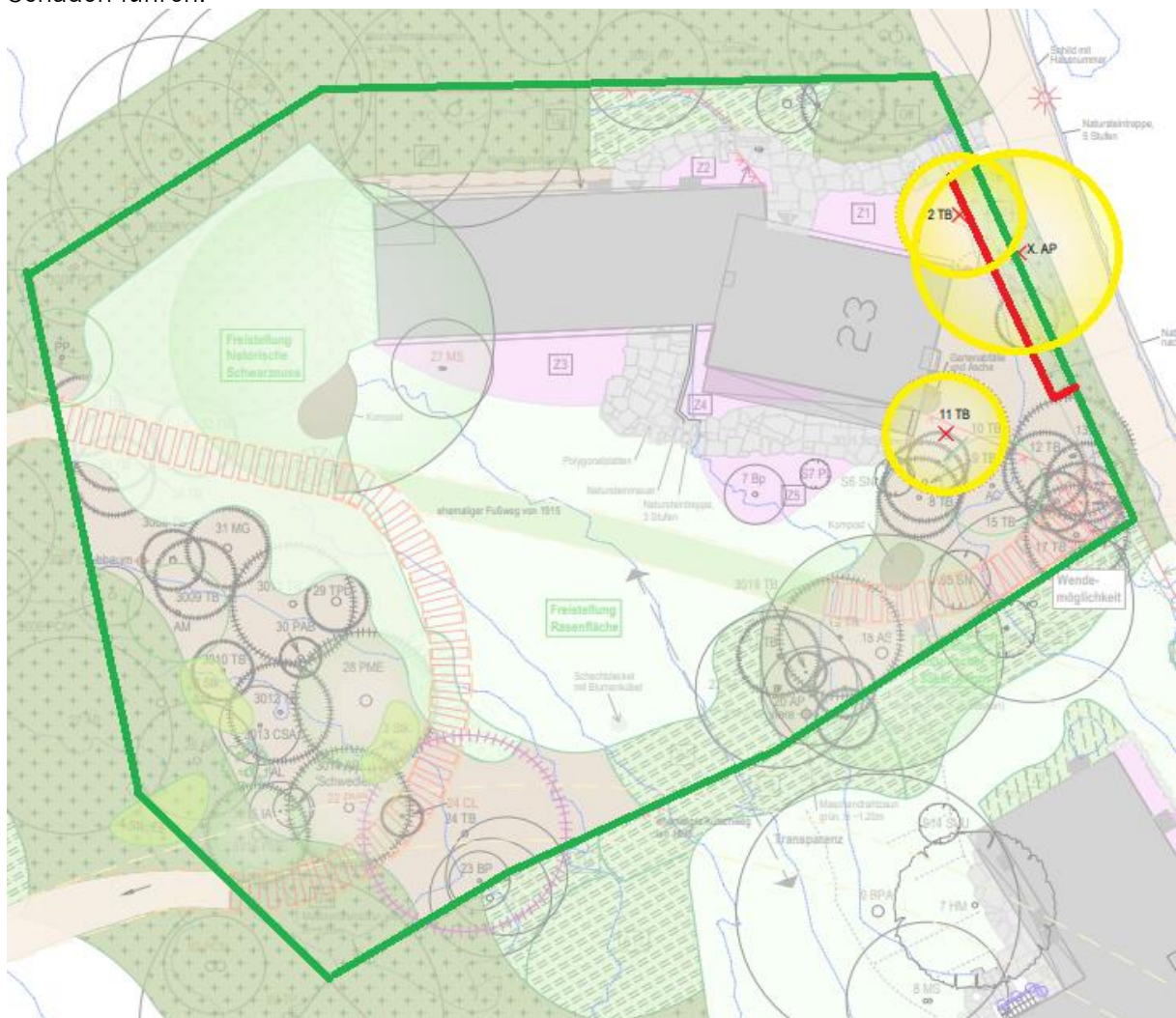
Im Zuge der Gesamtsanierung der NKK „Neuen Künstlerkolonie“ auf der Rosenhöhe, bestehend aus 9 Künstlerhäusern:

Ludwig Engel Weg 1/3/5 -	Typ B
Ludwig Engel Weg 9 -	Typ C,
Ludwig Engel Weg 11/13/15 -	Typ A,
Edschmidweg 23 -	Haus Edschmid und
Edschmidweg 25 -	Haus Sellner

wird IDA zunächst das freistehende Haus Edschmid sanieren.

Alle diese Häuser stehen mit ihren Gärten unter Einzeldenkmalschutz & liegen in der Pufferzone des Weltkulturerbes.





Begründung für die kurzfristig in der Ruheperiode 2021/22 erforderlichen Baumfällungen:

Baum X und Baum 2 stehen mit 1 m Abstand bzw. 30 cm Abstand so dicht vor bzw. hinter der niedrigen historischen Naturstein-Stützmauer, dass Schäden an der Trockenmauer bereits jetzt, wo die Bäume noch nicht ausgewachsen sind, d. h. noch nicht ihr Optimum erreicht haben, zu sehen sind. Teile der Mauer sind disloziert und bauchen aus. Ohne Entfernung der Bäume kann ein denkmalgerechter Erhalt der Stützmauer nicht nachhaltig realisiert werden.

Begründung und Alternativen-Prüfung zur Baumfällung:

1. Eine Kroneneinkürzung würde die vom Wurzelwachstum ausgehende Problematik nicht lösen. Im Gegenteil: kräftige Rückschnitte würden das Wurzelwachstum fördern.
2. Eine Baumverpflanzung ist hier nicht möglich, da die Bäume bereits so alt sind, dass ein Wiederaanwachsen zweifelhaft wäre. Eine Baumverpflanzmaschine kann wegen anderer Bestandsbäume und wegen der notwendigen Schonung der Natursteinmauer nicht eingesetzt werden.
3. Ein Schutzgraben zwischen den beiden Bäumen und der Mauer mit dem Einbau einer Wurzelsperre ist hier räumlich nicht möglich, da beide Bäume zu dicht an der Mauer stehen und der Bau eines Grabens zu viele der Baumwurzeln direkt schädigen würden. Es wäre sogar so, dass Wurzeln, die für die Standsicherheit der Bäume erforderlich wären, gekappt werden müssten.

Im Wesentlichen greifen diese Argumente auch für den dritten Baum, der unter die Baumschutzsatzung fällt, nämlich Baum Nr. 11 TB. Diese Eibe verhindert im Kontext mit weiteren benachbarten Eiben (unter 90 cm Stammumfang) eine Grundsanierung des denkmalgeschützten Wohngebäudes in Bezug auf deren Fundamente. Eine Abdichtung der Fundamente gegen Feuchtigkeit wäre somit nicht möglich und eine nachhaltige Sanierung und denkmalrechtlich geforderte Erhaltung des Gebäudes nicht realisierbar.

Ersatzpflanzungen und langfristige Zielsetzung:

Ersatzpflanzungen sind im Zuge dieses 2. Schrittes vorerst nicht möglich. Im Zusammenhang mit der Gesamtplanung zur Wiederherstellung des denkmalgeschützten Gartens sind nach Abschluss des gartenhistorischen Gutachtens (Parkpflegewerk) Strauchpflanzungen im Eingangsbereich neben der Treppe sowie oberhalb und unterhalb der Naturstein-Stützmauer einzubringen. Es wäre zu prüfen, ob diese Strauchpflanzungen als Ersatz angerechnet werden könnten. Dies würde hier empfohlen, weil aus den oben genannten Gründen in räumlicher Nähe der beiden Mauern eine 1:1-Ausgleich mit drei Bäumen 1. Ordnung nicht möglich ist. Eine Pflanzung solch großer Ersatzbäume auf dem kleinen Grundstück würde einer denkmalgerechten Erhaltung des Gartens entgegenstehen. Im Sinne des Gartendenkmals ist jedoch die Anpflanzung von Großsträuchern am Rand des Grundstücks notwendig. Diese schlagen wir als Ersatz der zu entnehmenden Gehölze vor.

Stellungnahme Umweltamt

Das Umweltamt schließt sich der Einschätzung des Grünflächenamtes aufgrund vorhandener Ortskenntnisse an und kann der Fällung der drei vorgesehenen Bäume zustimmen. Am 08.11.21 fand hierzu eine Begehung mit dem Umweltamt und IDA statt.

Zusammenfassung:

Obwohl eine konsequentere Lichtung des Grundstücks für den Projektfortschritt besser wäre, sollen, gemäß den Bedenken des Grünflächenamtes, zunächst diese 3 Bäume gefällt werden:

Baum X AP	Acer platanoides (Spitz-Ahorn)	Nähe Stützmauer
Baum 2 TB	Taxus baccata (Europäische Eibe)	Nähe Stützmauer
Baum 11 TB	Taxus baccata (Europäische Eibe)	Nähe Gebäude

Somit könnte IDA ab Frühjahr 2022 mit der sinnhaften Sanierung der denkmalgeschützten Immobilie beginnen.

Dezernat I

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat